

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 17.12.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:40 Uhr**

Ort, Raum: **Regionalen Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/009/2015**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Peter Scholz

Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Friederike Schmidt

BfB

Herr Heino Kühl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015 + 09.11.2015
- 4 Bericht des Revierleiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9 Antrag Fraktion BfB hier: Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
Vorlage: 182/15/FR-BfB
- 10 Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 119/15/30
- 11 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 120/15/30
- 12 Zusatzbeschilderung Straßennamen
Vorlage: 145/15/10
- 13 Benutzungs-und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 151/15/30/1
- 14 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich "Dr.Alexander Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 153/15/30
- 15 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 155/15/30
- 16 6. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer" der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 158/15/10
- 17 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier: Bereitstellung von Planungsleistungen 2016
Vorlage: 165/15/30
- 18 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 167/15/BM

- 19 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino gmbH hier: Wirtschaftsplan 2016 der Boize-Kino GmbH
Vorlage: 168/15/BM
- 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10
- 21 Gestaltungssatzung für Gothmann
hier: Satzung über die Aufhebung
Vorlage: 173/15/30
- 22 öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vorlage: 177/15/10
- 23 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 179/15/30
- 24 überplanmäßige Ausgabe (städtische Zuschüsse Kindertagesbetreuung)
Vorlage: 180/15/10

Nicht öffentlicher Teil

- 25 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 26 Erste Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einrichtung eines "Kooperativen Bürgerbüros"
Vorlage: 138/15/20
- 27 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: architektonischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem VOF- Verfahren
Vorlage: 148/15/30/2
- 28 Verkehrskonzept der Stadt Boizenburg
hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 149/15/30/3
- 29 Jagdflächenverpachtung "Stadtwald Süd"
Vorlage: 150/15/30
- 30 Verkauf von Grund und Boden
hier: Mühlenstraße 18
Vorlage: 162/15/30
- 31 Jagdflächenverpachtung Stadtwald Nord
Vorlage: 170/15/30
- 32 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 174/15/BM
- 33 Neubau einer Außentreppe (Grundschule "An den Eichen")
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 175/15/30
- 34 Personalangelegenheiten
- 35 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 36 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 37 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3
- 38 Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015 + 09.11.2015
- 4 Bericht des Revierleiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9 Antrag Fraktion BfB hier: Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
Vorlage: 182/15/FR-BfB
- 10 Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 119/15/30
- 11 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 120/15/30
- 12 Zusatzbeschilderung Straßennamen
Vorlage: 145/15/10
- 13 Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 151/15/30/1
- 14 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich "Dr.Alexander Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 153/15/30
- 15 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 155/15/30
- 16 6. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer" der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 158/15/10
- 17 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier: Bereitstellung von Planungsleistungen 2016
Vorlage: 165/15/30
- 18 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 167/15/BM
- 19 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino gmbH hier: Wirtschaftsplan 2016 der Boize-Kino GmbH
Vorlage: 168/15/BM
- 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10/1
- 21 Gestaltungssatzung für Gothmann

hier: Satzung über die Aufhebung

Vorlage: 173/15/30

22 öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Vorlage: 177/15/10

23 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe

Vorlage: 179/15/30

24 überplanmäßige Ausgabe (städtische Zuschüsse Kindertagesbetreuung)

Vorlage: 180/15/10

36 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

37 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

38 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Dräger bittet daran anschließend alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und für den langjährigen Stadtvertreter Herrn Lothar Wuttke, der kürzlich verstorben ist, eine Schweigeminute einzulegen. Herr Wuttke war bis 1998 Mitglied der Stadtvertretung und hat im Sozialausschuss der Stadt mitgearbeitet. Er hat sich stets für soziale Belange in der Stadt engagiert, er war Betriebsratsmitglied in der ehemaligen Elbwerft und über viele Jahre aktiv im Verein „Dau Wat“.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Meyer erscheint zur Sitzung, es sind 21 Stadtvertreter anwesend.

Frau Dräger bittet darum, den TOP 26 – Erste Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einrichtung eines „Kooperativen Bürgerbüros“ – von der Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung zieht diese Vorlage zurück.

Zum TOP 30 – Verkauf von Grund und Boden; Mühlenstraße 18 – auch diese Vorlage zieht die Verwaltung zurück.

Sie verweist dann auf ein Schreiben der Verwaltung, das allen zugegangen ist, worin die Verwaltung um Aufnahme eines zusätzlichen TOP als TOP 39, der nach TOP 33 behandelt werden soll, bittet. Es handelt sich hierbei um die Drucksache-Nr.: 166/15/30 – Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden; B-Plan 6. Eine Begründung zur Dringlichkeit ist im Schreiben der Verwaltung genannt.

Herr Wilmer merkt korrigierend zu TOP 9 an, dass er für seine Fraktion keinen Antrag gestellt hat, sondern einen Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes. Es geschieht jetzt schon zum wiederholten Male, dass das in der TO fälschlich dargestellt wird und er bittet darum, künftig darauf zu achten, dass es sich hier um einen Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Gohsmann zum Grund der Absetzung des TOP 30 erklärt Herr Jäschke, dass festgestellt worden ist, dass die Vorlage im Finanzausschuss nicht allen Mitgliedern vorgelegen hat, was dazu geführt hat, dass sich der Finanzausschuss an dem Punkt vertagt hat.

Herr Jäschke bittet darum, beim TOP 20 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 – die Drucksache-Nr.: 169/15/10/1 (Ergänzungsvorlage) zu verwenden.

Abstimmung: Aufnahme der Drucksache-Nr.: 166/15/30 als TOP 39 nach TOP 33

21:0:0

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015 + 09.11.2015
- 4** Bericht des Revierleiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe
- 5** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6** Information der Bürgervorsteherin
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9** Antrag Fraktion BfB hier: Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
Vorlage: 182/15/FR-BfB
- 10** Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 119/15/30
- 11** Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 120/15/30
- 12** Zusatzbeschilderung Straßennamen
Vorlage: 145/15/10
- 13** Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 151/15/30/1
- 14** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich "Dr.-Alexander - Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 153/15/30
- 15** Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 155/15/30
- 16** 6. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer"

- der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 158/15/10
- 17** Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier: Bereitstellung von Planungsleistungen 2016
Vorlage: 165/15/30
- 18** Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 167/15/BM
- 19** Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016 der Boize-Kino GmbH
Vorlage: 168/15/BM
- 20** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10/1
- 21** Gestaltungssatzung für Gothmann
hier: Satzung über die Aufhebung
Vorlage: 173/15/30
- 22** Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vorlage: 177/15/10
- 23** 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 179/15/30
- 24** Überplanmäßige Ausgabe (städtische Zuschüsse Kindertagesbetreuung)
Vorlage: 180/15/10

Nicht öffentlicher Teil

- 25** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 27** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: architektonischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem VOF- Verfahren
Vorlage: 148/15/30/2
- 28** Verkehrskonzept der Stadt Boizenburg
hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 149/15/30/3
- 29** Jagdflächenverpachtung "Stadtwald Süd"
Vorlage: 150/15/30
- 31** Jagdflächenverpachtung Stadtwald Nord
Vorlage: 170/15/30
- 32** Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 174/15/BM
- 33** Neubau einer Außentreppe (Grundschule "An den Eichen")
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 175/15/30
- 39** Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 6
Vorlage: 166/15/30
- 34** Personalangelegenheiten
- 35** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 36 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 37 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 38 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

Herr Scholz nimmt an der Sitzung teil, es sind 22 Stadtvertreter anwesend.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015 + 09.11.2015

Änderungs-bzw. Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Niederschrift vom 08.10. 2015:

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

Die Niederschrift vom 08.10.2015 ist genehmigt.

Niederschrift vom 09.11.2015:

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

Die Niederschrift vom 09.11.2015 ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Revierleiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe

Der Bericht wird gehalten vom stellvertretenden Revierleiter des Polizeireviers Boizenburg, Herrn Funk.

Die Polizei blickt auf ein interessantes Jahr zurück mit einer Reihe von Veranstaltungen, die polizeilich relevant waren, mit einer schon fast als dramatisch zu bezeichnenden Entwicklung in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Die Personalentwicklung im Polizeirevier verläuft im Moment positiv insofern, als Unterstützung durch eine Reihe junger Kollegen vorhanden ist. Ein Großteil des Potenzials wird derzeit genutzt, um die benachbarte Stelle des Amtes für Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten in Horst zu unterstützen sowie weitere Objekte, die sich im Zuständigkeitsbereich des Reviers Boizenburg befinden. Neben vielen kleineren Veranstaltungen im Verlauf des Jahres 2015 stellte das Landpartiefest doch eine etwas größere Herausforderung dar. Am Ende gab es aber keine Besonderheiten, sodass er sagen kann, dass dies eine gelungene Veranstaltung auch aus polizeilicher Sicht, war. Veranstaltungen, die die Polizei in der jüngeren Vergangenheit beschäftigt haben und wohl auch in Zukunft weiter beschäftigen werden, sind die Veranstaltungen und Demonstrationen sowohl der Gegner als auch der Befürworter von MVGIDA im Zusammenhang mit der Zuwandererentwicklung. Bisher haben 3 größere Veranstaltungen dieser Art stattgefunden, die entsprechend polizeilich begleitet worden sind. Hier waren zum Teil 200 – 250 Beamte im Einsatz, die das Revier natürlich nicht alleine hat stellen können. Insofern wurde auch auf Polizeibeamte aus anderen Bundesländern zurückgegriffen. Es handelt sich bei derartigen Veranstaltungen nicht um ein örtliches Phänomen, sondern sie sind bundesweit präsent und deshalb leisten die Boizenburger Beamten einen großen Teil ihrer Zeit im Rahmen ähnlicher Einsätze, die personell und auch logistisch unterstützt werden müssen.

Herr Funk führt weiter aus, dass es immer wieder vereinzelte Hinweise bzw. ängstliche Äußerungen dahingehend gibt, dass es einen dramatischen Anstieg von Straftaten gegeben hat. Tatsächlich ist im Bereich der Stadt Boizenburg aber ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der sich durch alle Deliktgruppen zieht. Zum Jahresende dürfte man sich maximal auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für den Bereich der Einbrüche in Wohnungen bzw. Wohnhäuser gibt es im Vergleich zu 2014 einen Rückgang um 25%. Eine ähnliche Entwicklung gibt es auch für den Bereich der Gewaltkriminalität zu vermelden und auch im Bereich der Körperverletzung, der Raubdelikte und dergleichen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei der Frage der Beteiligung deutscher oder nicht deutscher Straftäter sieht es tatsächlich so aus, dass keine Zunahme durch nicht deutsche Straftäter oder Tatverdächtige für den aktuellen Berichtszeitraum relevant ist. Bereiche, aus denen nicht deutsche Tatverdächtige kommen, betreffen vorrangig EU-Mitglieder. In den nächsten Tagen und Wochen wird erwartet, dass auch für 2016 von verschiedenen Veranstaltungen aus den unterschiedlichen politischen Lagern auszugehen ist, die dann wieder zu entsprechenden polizeilichen Maßnahmen und Beeinträchtigungen für die Stadt mit sich bringen werden. Zu den Zahlen der Zuwanderung wagt er aus Sicht der Polizei keine Prognosen, sie wird aber entsprechend darauf zu reagieren haben, was sich wiederum darauf auswirken wird, welche Kapazitäten dem Revier dann für die übrigen Aufgaben zur Verfügung stehen werden.

Frau Wiener merkt im Zusammenhang mit Betrugsdelikten und Sachbeschädigung an, dass sie mehrfach mitbekommen hat, dass es schwierig ist, solche Vorkommnisse im Boizenburger Polizeirevier zur Anzeige zu bringen, da die Beamten im Eingangsbereich den Leuten vermitteln, dass dies nicht nötig ist.

Frau Wiener antwortet auf Nachfrage von Herrn Funk, dass sie bei 2 Vorgängen dieser Art selbst dabei war.

Herr Funk erklärt diesbezüglich, dass es Aufgabe der Beamten ist, zu prüfen, ob es sich um einen Betrugssachverhalt oder eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt. Sobald die Beamten zu der Auffassung kommen, dass es sich um den zivilrechtlichen Sektor handelt, ist die Polizei hierfür

nicht zuständig. Da er den konkreten Fall nicht kennt, ist es ihm an dieser Stelle nicht möglich, dazu direkt Stellung zu beziehen.

Frau Christine Dyrba ist von mehreren jungen Müttern angesprochen worden auf den Fußgänger-
geschutzweg am Bahnhof in Höhe der katholischen Kindertageseinrichtung. Die überwiegende
Zahl der Kraftfahrer achtet nicht auf diesen Fußgängerüberweg und sie halten auch nicht an.
Insofern bittet sie darum, dass die Polizei ihr Augenmerk auf diesen Bereich richten möchte.

Herr Funk verweist darauf, dass dieses nicht unbedingt zum Kerngeschäft der Polizei gehört,
sagt aber zu, dass im Zuge der Schulwegsicherung an die Beamten weiterzugeben.

Herr Wilmer bittet um eine Aussage zur Personal-Soll-Stärke im Revier insgesamt und pro Ar-
beitsschicht sowie zur Höhe der personellen Ausfallquote.

Die festgelegte Soll-Stärke durch das Innenministerium ist mit 33 von 34 Beamten erreicht, so
Herr Funk. Das sind die Schichtbeamten, heißt, diejenigen, die auch den Streifendienst verse-
hen. Inwiefern diese verfügbar sind, oder in andere Maßnahmen eingebunden sind, wird er hier
nicht erörtern.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anmerkung Herr Wilmer:

Er nimmt Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters und dessen Ausführungen zum Thema
– Flüchtlinge – und berichtet darüber, dass er durch Zufall an eine Demonstration im November
geraten ist, in der der Bürgermeister dieser Stadt in einer Art und Weise verunglimpft worden
ist, die einfach niederträchtig und nicht akzeptabel ist. Wenn in dieser Stadt gerufen wird: „
Jäschke muss weg, Harald muss weg“, obwohl dieser Bürgermeister in Sachen Flüchtlinge weder
eine Zuständigkeit noch eine Verantwortlichkeit hat, dann ist sowas nicht hinzunehmen und er
sagt dazu: „PEGIDA muss weg“!

zu 6 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an verschiedenen Veranstaltungen in der Stadt teilgenommen
hat und jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat, so bei einer Ausstellungseröff-
nung oder dem „Helferfest“ in Zahrendorf, nachdem die Notunterkunft für die Flüchtlinge
dort aufgelöst worden ist. Es gab hier ein Fest unter Beteiligung von Stadt und Amt Boizen-
burg-Land. Außerdem hat sie teilgenommen am Hafen-Weihnachtsmarkt, der erstmalig in
diesem Jahr stattgefunden hat und sehr gelungen war und weiter an diversen Weihnachts-

feiern von sozialen Verbänden und Vereinen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister hat sie den Weihnachtsmarkt eröffnet und war Gratulantin aus Anlass von Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Böhm bringt zum Ausdruck, dass sich über die Gestaltung der Gehwege in der Schwartower Straße nicht nur die Anwohner freuen, sondern insbesondere die älteren und gehbehinderten Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Allerdings hätte er das Geld lieber für Spielgeräte im Stadtpark ausgegeben, hierfür wünschen sich die Kinder schon lange ein paar Spielgeräte. Außerdem wünscht er sich mehr Kontrollen während laufender Baumaßnahmen, wodurch sich die Stadt viele Nebenkosten und Nacharbeiten sparen könnte.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener möchte im Zusammenhang mit der Baumaßnahme im OT Bahlen wissen, ob es stimmt, dass es dort häufig Probleme mit den beauftragten Firmen gab in Bezug auf die Einhaltung von Fristen und ob es aufgrund einer evtl. Nichteinhaltung zu Mehrkosten gekommen ist und wer diese Kosten trägt.

Frau Poltier kann die Frage nicht sofort vollumfänglich beantworten. Im ABSVD ist über das Anfallen von Mehrkosten nicht diskutiert worden, insofern geht sie davon aus, dass Mehrkosten nicht angefallen sind. Sie wird die Frage prüfen. Auf weitere Nachfrage von Frau Wiener zum Fertigstellungstermin erklärt sie, dass dies ursprünglich schon vor einem Jahr hätte passieren sollen, was nicht so ist.

Herr Gohsmann verweist auf einen permanenten Termin in den Sitzungen des ABSVD, in dem Hochbauarbeiten, Tiefbauarbeiten und alles, was mit Investitionen zu tun hat, erörtert wird und die Verwaltung hat in der letzten Sitzung auch über die Baumaßnahme Bahlen informiert. Es ist nicht geäußert worden, dass es in Bahlen terminliche und kostenmäßige Probleme gibt.

Herr Uterhardt äußert zur Aussichtsplattform an der Umgehung im OT Vier, dass es hierzu vertragliche Festlegungen gibt, nach denen bereits im September Bänke dort aufgestellt werden sollten. Er fragt, warum das noch nicht passiert ist.

In Bezug auf das Umfeld der Fliesenwerke fragt er nach dem aktuellen Sachstand (Schuttberge).

Zur Frage der Gestaltung im OT Vier muss die vertragliche Realisierung überprüft werden. Frau Poltier war der Auffassung, dass alles fertiggestellt worden ist.

Zur Frage in Bezug auf die Fliesenwerke kann sie im nichtöffentlichen Sitzungsteil Auskunft geben.

Herr Gohsmann merkt an, dass in der letzten Fraktionssitzung der SPD darüber diskutiert worden ist, dass die Vorabinformationen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt in der Presse etc. sehr dürftig waren, eine „Nachlese“ hat er bis zum heutigen Tag auch nicht gesehen. Die Verwaltung sollte diesbezüglich auf die Presse zugehen und entsprechende Informationen transportieren.

Er nimmt anschließend Bezug auf die Straßenreinigungssatzung, die im letzten Jahr erst beschlossen worden ist. Hierin ist festgelegt, dass für den Winterdienst zum Abstumpfen kein Salz mehr verwendet werden soll in der Stadt, bis auf einige dort genannte Ausnahmen. Beim ersten Einsatz des Winterdienstes in diesem Jahr war aber zu sehen, dass Salz eingesetzt worden ist. Er ist der Meinung, dass auch die Stadt sich darauf einzustellen hat und die Satzung einzuhalten hat, nicht nur die Grundstückseigentümer.

Frau Poltier antwortet, dass in der Satzung auch geregelt ist, unter welchen Bedingungen Salz eingesetzt werden darf. Sie hat den Bauhof auch darauf hingewiesen, dass Salz ansonsten nicht zu verwenden ist, wobei dann aber auch akzeptiert werden muss, dass ein Abstumpfen an bestimmten Stellen nicht mehr möglich ist.

Herr Jäschke zitiert daraufhin den § 4, Ziff.3, 2. Absatz: „Es sollen nur abstumpfende Stoffe (wie z. B. Sand, Sägespäne, Granulat, Splitt) verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf **Gehwegen** verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist.

Die Anregung von Herrn Gohsmann in Sachen Weihnachtsmarkt/Presse nimmt er gerne an.

zu 9 Antrag Fraktion BfB hier: Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
Vorlage: 182/15/FR-BfB

Ausführungen Herr Wilmer:

Es ist jetzt in relativ kurzer Zeit zum 2. Mal passiert, dass die Verwaltung ein Untersuchungsergebnis, das sie in Auftrag gegeben hat zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und anderen Kostenstrukturen usw., nicht zu Ende gebracht wird. Das betrifft beispielsweise den Bauhof, für den vor über 2 Jahren ein Auftrag erteilt worden ist, der noch immer nicht in vollem Umfang umgesetzt worden ist. Der Antrag der Fraktion betraf die Aufnahme eines TOP – Einführung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements in der Verwaltung (GLM). Diese Untersuchung liegt seit Anfang Juli in der Verwaltung vor und man hätte davon ausgehen können, dass die Stadtvertretung parallel zur Vorlage in der Verwaltung hätte darüber informiert werden sollen. Erst Anfang November hat man davon erfahren, dass diese Untersuchung vorliegt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht und man hätte erwartet, dass die Verwaltung binnen etlicher Monate eine Stellungnahme aus ihrer Sicht zu den dort enthaltenen Vorschlägen und Beanstandungen abgibt. Am 20.11.2015 hat er eine Mitteilung von der Verwaltung bekommen, dass bis zum 02.12. konkrete Informationen erfolgen würden einschließlich einer ausführlichen Stellungnahme zum weiteren terminlichen Ablauf. Nachdem dann bis zum 03.12. nichts vorlag, hat er für seine Fraktion den Antrag gestellt, dieses Thema auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Gestern kam dann eine Ankündigung durch den Bürgermeister, er wolle am 28. Januar 2016 um 16.00 Uhr, vor der anstehenden Stadtvertretersitzung, mit den Fraktionsvorsitzen-

den über dieses Thema reden. Er teilt Herrn Jäschke an dieser Stelle bereits mit, dass er an diesem Termin nicht teilnehmen wird, weil er sich in dieser Zeit auf die Sitzung der Stadtvertretung am gleichen Tag vorbereitet. Anliegen der Fraktion ist, dass bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 28.01. mit rechtzeitiger Vorbereitung (mind. 14 Tage davor) eine Stellungnahme der Verwaltung auf den Tisch kommt mit Hinweisen, wo die Verwaltung der Auffassung ist, den Untersuchungsergebnissen zu folgen und wo nicht.

Herr Jäschke erwidert auf Herrn Wilmer, dass es in Bezug auf die Umsetzung im Bauhof vor allem um interne Abläufe geht, die es umzusetzen gilt. Es zeigt sich hierbei, dass Umorganisation ein längerer Prozess ist.

Beim GLM geht es darum, dass eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Verwaltung betroffen sind, weil Bereiche des GLM im Moment quasi in allen Fachbereichen verteilt sind. Da geht es um die Überarbeitung etlicher Arbeitsplatzbeschreibungen, also ein umfangreicher Prozess. Verwaltungsintern ist sich darauf verständigt worden, Mitte Januar ein entsprechendes Schema vorliegen zu haben. Ziel der Verwaltung war, ein mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmtes Konzept in der Stadtvertretung vorzustellen. Insofern wird er es nicht schaffen, Herrn Wilmer das zu liefern, was seinen Erwartungen entspricht.

Herr Gohsmann verweist auf den Hauptausschuss, in dessen Sitzung am 16.11. 2015 darüber gesprochen worden ist, dass vorab für alle Mitglieder der Stadtvertretung eine Präsentation und Vorstellung des Konzeptes erfolgen sollte, bevor eine weitere Beratung in den Fachausschüssen gemacht wird. Dieser Termin unter Beteiligung der Beratungsgesellschaft aus Uelzen sollte so schnell wie möglich zustande kommen. Er äußert, an Herrn Wilmer gewandt, dass das bis zum 28.01.2016 nicht mehr machbar ist. Eine Beschlussfassung sieht er in der Sitzung der Stadtvertretung im März 2016.

Herr Wilmer schlägt daraufhin vor, dass die Präsentation für alle so schnell wie möglich erfolgt, und zwar in der 1. Januarhälfte und davon würde es die Fraktion dann abhängig machen, ob dann zum 28. Januar mit konkreten Anträgen das Thema erneut zur Tagesordnung angemeldet wird. Es ist völlig unverständlich, dass von Anfang Juni bis Anfang November 2015 zum Thema durch die Verwaltung überhaupt nicht berichtet worden ist.

Herr Jäschke bietet an, dass sich die Verwaltung mit dem Berater ins Benehmen setzt wegen eines entsprechenden Termins in der 1. bzw. 2. Kalenderwoche 2016.

Frau Dräger konkretisiert abschließend, dass es einen Termin bis zum 20. Januar 2016 geben sollte.

Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

**zu 10 Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der
Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 119/15/30**

Herr Jäschke führt zum Sachverhalt kurz aus, dass die Stadt keine Obdachlosenunterkünfte mehr vorhält, sondern mit dem ASB in Hagenow einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat, der dafür sorgt, dass Boizenburger Obdachlose in Hagenow untergebracht werden.

Beschluss: 119/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.12.1995.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 11 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 120/15/30

Beschluss: 120/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.12.1995.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 12 Zusatzbeschilderung Straßennamen
Vorlage: 145/15/10

Herr Wilmer merkt zur Ludwig-Reinhard-Straße an, dass der Begriff der Frankfurter Nationalversammlung zwar korrekt ist, aber wahrscheinlich nur Wenigen bekannt. Er schlägt deshalb eine Ergänzung um - 1. Gesamtdeutsches Parlament – als Erläuterung vor.

Herr Gohsmann verweist auf den Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD, eine Erinnerungstafel am „Bürgerhaus“ für Herrn Dr. Wohlers anzubringen.

Herr Jäschke muss das nochmal prüfen, meint aber, dass das Museum davon Kenntnis hat.

Beschluss: 145/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Sachdarstellung enthaltenen Bezeichnungen für die Zusatzbeschilderung von Straßennamen.

Abstimmungsergebnis:

14:0:8

- zu 13 Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 151/15/30/1

Herr Wilmer stellt für die Fraktion BfB den Änderungsantrag, die Frist bis **spätestens** 30.06.2016 zu verlängern.

Abstimmung zum Antrag: 22:0:0

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 151/15/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt den Antrag der Verwaltung, die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe bis spätestens zum 30.06.2016 zu verlängern.

-

Abstimmungsergebnis:

21:0:1

- zu 14 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich "Dr.Alexander Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)**
Vorlage: 153/15/30

Beschluss: 153/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des 3. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich „Dr. Alexander Strasse Nord/ Schwartower Straße“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich „Dr. Alexander Strasse Nord/ Schwartower Straße“ mit Planstand vom Dezember 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

22:0:0

- zu 15 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"**
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a
BauGB
Vorlage: 155/15/30

Beschluss: 155/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 35 im Ortsteil Schwartow im Bereich „Am Hof“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

19:0:3

- zu 16 6. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer" der**
Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 158/15/10

Herr Wilmer macht darauf aufmerksam, dass im Finanzausschuss festgestellt worden ist, dass bei ca. 800 „1. Hunden“ in der Stadt und einem entsprechenden Satzungsbeschluss mit einer Erhöhung des bisherigen Betrages um 10,- Euro, die Einnahmen schon bei 8,0 T€ liegen würden. Die Verwaltung hat allerdings nur 4,0 T€ im Haushaltsplan für 2016 vorgesehen. Läge das bei den anderen weiteren Hunden auch noch etwas höher, könnte man insgesamt von einer Mehreinnahme in Höhe von ca.6,0 T€ ausgehen.

Frau Dyrba vertritt den Standpunkt, dass zunächst auf die Durchsetzung der Hundehalterverordnung geachtet werden sollte, bevor die Stadt die Hundesteuer heraufsetzt. Nach ihrer Auffassung gibt es hier durchaus noch Handlungsspielraum. Insofern kann sie bei dem Beschlussvorschlag nicht mitgehen. Sie hat noch nie etwas davon gehört, dass man im Rahmen der Durchsetzung der Verordnung tätig geworden ist. Außerdem denkt sie, dass längst nicht alle Hundebesitzer auch ihre Hunde angemeldet haben, wodurch die Stadt eine Menge Geld verschenkt.

Herr Jäschke merkt zu den Ausführungen an, dass die Hundehalterverordnung nichts mit der Steuer zu tun hat. Mittlerweile sind 50 Kotbehälter im Stadtgebiet verteilt worden und es ist beabsichtigt, sich zu Beginn des neuen Jahres mit einem Konzept zur Hundezählung zu befassen.

Frau Dräger schlägt vor, dass sich der AWTUOS möglicherweise in seiner nächsten Sitzung noch einmal genauer mit der Hundehalterverordnung befasst, einschließlich eines Berichtes der Verwaltung zum weiteren Verfahren.

Herr Gohsmann bekräftigt, dass es darauf ankommt, dass alle Hunde in der Stadt erfasst werden, da dies auch entsprechende finanzielle Auswirkungen für die Stadt hat.

Auf eine Nachfrage von Herrn Fritz zu den Standorten der Hundekotbehälter schlägt Frau Poltier vor, dass durch die Verwaltung eine entsprechende Übersicht an den Ausschuss übergeben wird.

Beschluss: 158/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 19:2:1

**zu 17 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier: Bereitstellung von Planungsleistungen 2016
Vorlage: 165/15/30**

Frau Reimann nimmt ab 20.05 Uhr an der Sitzung teil, es sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Beschluss: 165/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Darstellung der Gesamtkosten für die vorbereitenden Planungsleistungen zur Erstellung des Maßnahmeplanes im Flurneuordnungsverfahren Schwartow in Höhe von 125.000,00 Euro sowie den davon max. Eigenmittelan- teil in Höhe von 12.500,00 Euro in der Haushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe 2016. Das Vorhaben „Vorbereitende Planungsleistungen zur Erstellung des Maßnahmeplanes“ wird gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umgesetzt. _

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

**zu 18 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH hier: Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 167/15/BM**

Beschluss: 167/15/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

**zu 19 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino gmbH hier: Wirtschaftsplan 2016 der Boize-Kino GmbH
Vorlage: 168/15/BM**

Beschluss: 168/15/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

**zu 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10/1**

Die einführenden Bemerkungen zum Haushaltsplan 2016 von Herrn Pamperin liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Heinrich stellt für die CDU-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf für 2016:

Da die Kreisumlage mit Beschluss des Kreistages geringer ausfällt als von der Verwaltung geplant, wird beantragt, die Differenz wie folgt im Haushalt zu veranschlagen.

1. Tourismus 5.000,00 Euro

für Sehenswürdigkeiten der Stadt, und Veranstaltungen in der Stadt (Art Litfaßsäule bzw. Hinweistafeln), Hinweisschilder (z.B. Weg zur Elbe), Hotelführer und Fahrradgaragen am Hafen.

2. Bereich Sportanlagen 5.000,00 Euro

Herr Heinrich führt hierzu aus, dass die Umkleideräume (Ziehharmonika) für die Sportplätze am Weg der Jugend total marode sind. Für deren Reparatur liegt ein Angebot vor, das sich auf ca. 7,5 T€ beläuft, 2,5 T€ sind von der Sparkassenstiftung und einem

Sponsor in Aussicht gestellt worden. Der Restbetrag von 5,0 T€ wird zusätzlich in den HH 2016 eingestellt.

3. Straßenunterhaltung

Seit Jahren wird durch den Bürgermeister in Einwohnerversammlungen versprochen, dass der Grüner Weg und die Theodor-Körner-Straße vernünftig instand gesetzt werden. Es wird deshalb beantragt, dass hierfür der verbleibende Restbetrag aus der geringeren Kreisumlage in den Haushalt 2016 eingestellt wird.

Herr Heinrich bittet um Unterstützung der Anträge der CDU-Fraktion und bedankt sich bei Verwaltung und Fachausschüssen dafür, dass es gelungen ist, einen genehmigungsfreien Haushalt für 2016 aufzustellen.

Herr Gohsmann beantragt eine Beratungspause von 5 Minuten für die SPD-Fraktion.

Herr Scholz beantragt das Setzen eines weiteren Sperrvermerkes und zwar für die Planungskosten für das Grundschulzentrum, da diese Kosten durch Fördermittel unterstützt werden sollen. Ein Genehmigungsbescheid für diese Fördermittel liegt bisher nicht vor und deshalb denkt er, dass diese Position ebenfalls mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen werden muss.

Herr Wilmer merkt dazu ergänzend an, dass genau so der Vortrag der Kommunalaufsicht lautet.

Auf den Einwurf von Herrn Gohsmann, dass Planungskosten nicht förderfähig seien, merkt Herr Jäschke an, dass es hier vorrangig um den architektonischen Wettbewerb geht, der vorgeschaltet werden soll. 120 T€ hierfür werden aus dem HH 2015 übernommen und die Verwaltung ist der Auffassung, dass noch 45 T€ mehr benötigt werden, um bestimmte Untersuchungen durchzuführen. Die 45 T€ für 2016 können mit einem Sperrvermerk belegt werden, da stimme er mit Herrn Scholz überein.

Herr Gohsmann führt aus, dass sich die Fraktion während der Sitzungsunterbrechung zum Antrag der CDU verständigt hat. Was die Punkte 1 und 2 des Antrages betrifft, würde die Fraktion dies mittragen. Über die Verwendung der 5,0 T€ für den Sektor Tourismus soll aber der AWTUOS entscheiden.

Für die Position Straßenunterhaltung wird vorgeschlagen, die veranschlagten 210 T€ auf 225 T€ zu erhöhen. 15,0 T€ hiervon sollen für die Instandhaltung des Gehweges Grüner Weg und evtl. für die Theodor-Körner-Straße eingesetzt werden. Die Positionen werden dann auch in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden, die jetzt neu erstellt werden wird.

Herr Wilmer hat in der Sitzung des Finanzausschusses auf bestimmte Veranschlagungen hingewiesen, wobei dieser seinen Ansichten nicht gefolgt ist. Die Kommunalaufsicht war, was die Vorstellungen der Verwaltung zu den Investitionen betrifft anderer Auffassung. Wenn das jetzt so beschlossen wird, ist seinen Bedenken zumindest Rechnung getragen. Zur Ausschöpfung von Mitteln, die im Haushalt stehen, führt er zu einem Kostenvoranschlag für Mobilar einer Grundschule, den er gestern bekommen hat, noch aus, dass dies abschließt mit einer Summe von rd. 18,0 T€. Davon ist lediglich ein Drittel vorgesehen für die Schülerinnen und Schüler. Das kann nach seinem Verständnis so nicht angehen. Es handelt sich hier auch nicht um einen Einzelfall, in dem die Verwaltung Anmeldungen übernimmt, ohne kritisch zu hinterfragen, ob diese Summen richtig sind. Er kann sich nicht vorstellen, dass nur

ein Drittel unmittelbar bei den Schülerinnen und Schülern landet und zwei Drittel in der Ausstattung des Zimmers des Schulleiters.

Frau Reimann erklärt, dass sich die Fraktion DIE LINKE dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließt, zumal es eine gemeinsame Beratung der beiden Fraktionen hierzu gegeben hat.

Abstimmung zu den Anträgen:

Antrag der CDU-Fraktion

- **Einstellung von 5,0 T€ für den Bereich Tourismus**

22:0:1

- **Einstellung von 5,0 T€ für den Bereich Sportanlagen**

22:0:1

Die Anträge sind angenommen.

Beim Punkt – Unterhaltung von Straßen – schließt sich die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE an.

- **Einstellung von 225 T€ für die Straßenunterhaltung, hier insbesondere 15,0 T€ für den Grünen Weg und die Theodor-Körner-Straße**

22:0:1

Der Antrag ist angenommen.

- **Setzen eines Sperrvermerkes für die Drehleiter der Feuerwehr, die Berliner Straße und der 45,0 T€ für den architektonischen Wettbewerb für das Grundschulzentrum.**

Abstimmungsergebnisse:

Drehleiter 9:8:4

Berliner Straße 12:6:4

Architektenwettbewerb (45,0 T€) 7:9:6

Die Eintragung des Sperrvermerkes für den Architektenwettbewerb (45,0 T€) ist abgelehnt.

Beschluss: 169/15/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 (einschließlich der 2. Änderungsliste vom 16.12.2015, einschließlich der genannten Änderungen lt. Protokoll).

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2016 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: **17:0:6**

zu 21 Gestaltungssatzung für Gothmann
hier: Satzung über die Aufhebung
Vorlage: 173/15/30

Frau Wiener nimmt Bezug auf eine Aussage, dass vom Landkreis Ausnahmen von der Satzung genehmigt worden sind und sie möchte wissen, um wie viele Ausnahmen es sich handelt, wieviel das prozentual ausmacht im Verhältnis zu den gestellten Anträgen und wie deren Begründung aussieht.

Herr Jäschke erklärt, dass diese Fragen heute nicht beantwortet werden können, die Satzung ist seit 1995 in Kraft.

Auf die Frage von Frau Wiener, ob es sich hier um eine Gefälligkeit handelt, erwidert der Bürgermeister, dass dem nicht so ist. Es gibt im OT Gothmann kein freies Baugrundstück mehr, wobei allerdings die Möglichkeit besteht, Grundstücke zu teilen, bzw. Häuser abzureißen, auf deren Fläche dann möglicherweise neue entstehen könnten.

Herr Gohsmann fügt hinzu, dass es im Laufe der Jahre immer wieder Anträge auf Ausnahmen von der Satzung gegeben hat, wie die Dachneigung, die Farbe der Dachziegel oder auch die Art der Fenster, die der Bauausschuss nicht so ohne Weiteres befürwortet hat. In der letzten Sitzung des ABSVD lag wieder so ein Antrag vor, dem der ABSVD nicht stattgeben wollte, aber dann dazu geraten hat, da es kaum noch Baulücken gibt in Gothmann, die Gestaltungssatzung aufzuheben, weil sie auch eigentlich in den letzten Jahren nicht die gewünschte Wirkung hatte. Der eigentliche Grund für den Erlass der Satzung lag ursprünglich mal darin, den „Fischerdorf-Charakter“ von Gothmann möglichst zu erhalten.

Nach Frau Wieners Meinung hat die Kommune durchaus einige Möglichkeiten, regulativ einzugreifen durch eine Gestaltungssatzung, insofern sollte man die Satzung vielleicht eher anpassen. Ohne Satzung wird es noch leichter sein, den Ortscharakter zu verhunzen.

Da nicht gesagt werden kann, um wie viele Anträge es sich handelt und noch Klärungsbedarf besteht, beantragt sie Vertagung der Angelegenheit.

Herr Scholz erklärt zu Protokoll, dass er im ABSVD gegen die Aufhebung der Satzung gestimmt hat. Persönlich findet er, dass Gothmann noch immer ein schöner Ortsteil ist und er nimmt an, dass es zukünftig Mittel und Wege geben wird, noch Baugrundstücke zu schaffen und ihn würde es sehr schmerzen, wenn der eigentliche Charakter von Gothmann dann immer mehr zerstört würde.

Frau Reimann spricht sich ebenfalls für den Erhalt der Gestaltungssatzung aus, selbst wenn es keine Baugrundstücke mehr gibt. Durch die Aufhebung wäre einem Abriss Tür und Tor geöffnet, insofern sollte in Zukunft noch mehr darauf geachtet werden, dass hier nicht gebaut werden kann, wie ein jeder das möchte.

Frau Poltier gibt zu bedenken, dass durch die Gestaltungssatzung in private Grundstücke eingriffen wird. Der ABSVD hat sehr wohl in einigen Fällen dem Wunsch von Antragstellern nicht entsprochen und Bauanträge abgelehnt. Letztendlich ist aber Genehmigungsbehörde der Landkreis, und dieser hat dann im Rahmen einer Abwägung entschieden, ob der Gestaltungssatzung der Vorrang einzuräumen ist, oder dem Interesse des jeweiligen Bauherrn. Der Landkreis hat in etlichen Fällen dann trotz Ablehnung durch den Bauausschuss dem Bauantrag zugestimmt.

Herr Gohsmann fügt noch ergänzend hinzu, dass die Abrundungssatzung erhalten bleibt.

Abstimmung zum Vertagungsantrag Frau Wiener: 2:19:2

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 173/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt beiliegende Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für Gothmann.

-

Abstimmungsergebnis: 12:9:2

**zu 22 öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vorlage: 177/15/10**

Herr Wilmer möchte wissen, ob die Stadt die Leistungen im Rahmen einer Amtshilfe erbringt und warum es dafür eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bedarf. Außerdem fragt er, ob die Stadt das kostenfrei erbringt, oder ob sie dafür etwas bekommt vom Landkreis.

Frau Wiener merkt hierzu an, dass sich der Hauptausschuss bzgl. dieser Frage darauf verständigt hat, dass nach 3 Monaten geprüft werden sollte, welche Kosten der Stadt entstehen mit der Übernahme dieser Aufgabe, bzw. sollte ein vierteljährlicher Bericht durch die Verwaltung erfolgen.

Frau Christine Dyrba vertritt die Auffassung, dass die Banken das Geld auf direktem Wege an die Asylbewerber auszahlen sollten.

Herr Jäschke geht davon aus, dass diese Art der Zahlung von Leistungen durch die Stadt nur übergangsweise passieren wird, weil die Banken für diese Menschen auch Konten einrichten werden, es aber sein kann, dass bei Zuweisung der Asylbewerber dies noch nicht sofort der Fall ist.

Frau Reimann beantragt die Aufnahme des Passus, dass die Verwaltung zu dem Vorgang vierteljährlich einen Bericht im Hauptausschuss abgibt, in den Beschlussvorschlag.

Beschluss: 177/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim (Ausführung von Kassengeschäften im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Die Verwaltung wird im Hauptausschuss vierteljährlich einen Bericht hierüber abgeben.

Abstimmungsergebnis: 20:0:3

zu 23 **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 179/15/30

Beschluss: 179/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe billigt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2016/2017 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

zu 24 **überplanmäßige Ausgabe (städtische Zuschüsse Kindertagesbetreuung)**
Vorlage: 180/15/10

Beschluss: 180/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die städtischen Anteile der Kindertagesbetreuung in Höhe von max. 23.000,00 € (Produkt 36100 000 – Förderung von Kindertagesstätten).

Die Deckung erfolgt aus durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer (61100000.40130000).

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 36 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 37 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

zu 38 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.40 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.02.16

.....
Protokollführer/in

bestätigt:

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r